



Hintergrundmaterial zur Dokumentation

Hammer Reformtag 15.09.2007 Forum 1 - Arbeitsgruppe 2

(Pfr. Klaus J. Diehl, Pfr. Christoph Meyer)

Was macht Gemeinde zur Gemeinde?

Plädoyer für eine Vielfalt ev. Gemeindeformen

1. Biblisch-theologische Aspekte

Reichhaltig und vielfältig

Schon die **Bibel kennt eine Fülle verschiedener Bilder zur Beschreibung der Gemeinde bzw. Kirche.** Die Vielzahl dieser Bilder deutet darauf hin,

dass das Gemeindesein so reichhaltig ist und so vielfältige Facetten enthält, dass sich ihr Wesen und Auftrag wohl nicht mit einer einfachen Formel erschöpfend beschreiben lässt. Wir denken an **das Bild vom wandernden Gottesvolk** (2. Mose 13,17-22), das auch im Neuen Testament wieder aufgenommen wird. (Hebr.13,13) Jesus spricht **vom Weinstock und den Reben** (Joh. 15,1ff), **von Braut, Bräutigam und der Hochzeitsfeier** (z.B. Lk 5,34), um daran die Verbundenheit seiner Jünger und ihm zu veranschaulichen. In anderer Weise wird die Beziehung zwischen Christus und der Gemeinde wiedergegeben durch **das Bild vom Leib und seinem Haupt** (Eph. 4,15f; Kol. 1,18). Im Leib hat jedes einzelne Glied je nach Art verschieden seine eigene Verantwortlichkeit (1. Kor. 12,12-31); bereichert mit seinem jeweiligen Charisma die Gemeinde - und bleibt zugleich ergänzungsbedürftig. Manche der biblischen Bilder für Gemeinde empfinden wir als ungewöhnlich wie z.B. **das Bild vom Haus der lebendigen Steine** (1. Petr. 2,1 ff). Der Sinn aber ist deutlich: Der einzelne Christ trägt mit seinen Gaben zum Aufbau der ganzen Gemeinde mit bei.

Jesus Christus

Allen diesen Aussagen über Gemeinde ist dies gemeinsam: Wenn das NT Wesen und Geheimnis der Gemeinde zu beschreiben versucht, redet es von Jesus Christus. Die Reformatoren nehmen dies auf. Der Heidelberger Katechismus antwortet auf die Frage: „*Was glaubst du von der »heiligen allgemeinen christlichen Kirche«? Ich glaube, dass der Sohn Gottes aus dem ganzen Menschengeschlecht sich eine auserwählte Gemeinde zum ewigen Leben durch seinen Geist und Wort in Einigkeit des wahren Glaubens von Anbeginn der Welt bis ans Ende versammelt, schützt und erhält und dass auch ich ein lebendiges Glied dieser Gemeinde bin und ewig bleiben werde.*“

Das unterscheidet Gemeinde vom Verein (definiert als Interessengemeinschaft), von der Familie (definiert durch gemeinsame biologische Zusammengehörigkeit) und von einer Institution (definiert durch rechtliche Setzungen). Kirche konstituiert sich darum auch nicht durch den Zusammenschluss von Gläubigen, sondern durch das Handeln Jesu Christi selbst: durch seinen Geist und sein Wort (*creatura verbi*). Der/die einzelne Glaubende findet sich als solche/r von Anfang an vor in der Gemeinde, durch Jesus Christus verbunden mit anderen Glaubenden.

Gottesdienst:

Jesus sagt(Matthäus 18,20): „*Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.*“ Gemeinde ist zuerst die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde. Die versammelte Gemeinde ist bestimmt dadurch, „*dass unser lieber Herr mit uns redet durch sein heiliges Wort und wir mit ihm durch Gebet und Lobgesang*“ (Luthers Torgauer Kirchweihpredigt von 1544). Das ist die Ursprungsgestalt der Kirche. Wolfgang Huber hat diese grundlegende Aussage in seinem Vortrag auf dem Zukunftskongress der EKD in Wittenberg („Evangelisch im 21. Jahrhundert“) mit dem markanten Satz unterstrichen, dass „*die Feier des Gottesdienstes die Kirche Jesus Christi konstituiert.*“ (epd-Dokumentation Nr. 6/2007, S. 9).

Kennzeichen der Kirche

Neben biblischen Texten geben auch die Bekenntnisschriften Auskunft darüber, woran die Kirche erkannt werden kann. Die Confessio Augustana Art V11 nennt als *notae ecclesiae* die Predigt und die Sakramente: „*Es wird auch gelehret, dass alle Zeit müsse eine heilige christliche*

Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente des Evangelii gereicht werden ". (vgl. auch Heidelberger Katechismus, Frage 65).

Gemeinde und Kirche

Da, wo Gemeinde sich in diesem Sinne versammelt, ist Kirche. „*Die an einem konkreten Ort zu einer konkreten Zeit sich ‚versammelnde‘ ‚Gemeinde‘ ist wirklich die je konkrete Gestalt der Kirche, und die Kirche ist nicht irgendwo oberhalb der örtlich versammelten Gemeinde, sondern ‚in, mit und unter ihr‘.*“ (Otto Weber, Versammelte Gemeinde, Neukirchen 1949, S. 33)

Gemeinde ist keine Unterabteilung der Gesamtkirche; die Kirche ist aber auch nicht die Summe der örtlichen Gemeinden. Von ihrem Wesen her (Jesus Christus) findet sich die einzelne Gemeinde immer schon vor in der Gemeinschaft der Gemeinden. Sie kann sich nie selbst genug sein. „*Jede Gemeinde, wie klein sie auch sei, wie beschränkt, wie einseitig ihr Ursprung und ihre Zusammensetzung sein mögen, ist Teil der Gemeinde, die Gott berufen hat. Sie trägt die Ökumene in sich. Sie repräsentiert das Ganze des Volkes Gottes.*“ (Vom Geheimnis der Gemeinde – Eine Handreichung zum Glaubensgespräch – angenommen von der Generalsynode der Niederländischen Kirche auf ihrer Tagung am 18. Juni 1974, Gütersloh 1976, S. 41)

Dieser Linie folgt auch die Kirchenordnung der EKvW bei der Definition und Aufgabenbeschreibung der Ebenen Kirchengemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche. Sie setzt die örtliche Ebene im presbyterial-synodalen Gefüge an die erste Stelle.

Gabe und Aufgabe

Der einzelne Christ trägt mit seinen Gaben zum Aufbau der ganzen Gemeinde mit bei: Daraus hat die Kirche der Reformation zu Recht den Gedanken des allgemeinen Priestertums der Gläubigen entwickelt, dessen umfassende Verwirklichung eine immer noch starke Pfarrerzentriertheit und das Verständnis von Kirche im Sinne einer Betreuungskirche im Wege stehen.

Auftrag

Die Kirche steht unter der Verheißung der Gegenwart Christi bis ans Ende der Welt. Bis dahin hat sie, „*den Auftrag, mit ihren Gaben und Möglichkeiten allen Menschen das Evangelium zu verkündigen, sie zur Gemeinde Jesu Christi zu sammeln, Sünden zu vergeben und von daher für das Leben aller Menschen in den Konflikten und Nöten der Gesellschaft verantwortlich einzutreten.*“ (EKD-Papier, Leitlinien künftiger Arbeit in Ostdeutschland).

Amt und Institution

Gemeinde und Kirche leben vom Wirken des Heiligen Geistes im Vertrauen auf die Gegenwart ihres lebendigen Herrn. Ihre Ordnungen und Strukturen müssen sich immer wieder daraufhin prüfen lassen, ob sie dem Wirken des Geistes Gottes dienen oder im Wege stehen.

Um der Kontinuität willen sind Ordnungen und Strukturen notwendig. Eine einmalige Versammlung oder eine Aktion im oben beschriebenen Sinne ist noch nicht Gemeinde. Sie kann es aber werden, wenn sich daraus Stetigkeit und ein Leben in Gemeinschaft entwickeln und die Bereitschaft zur gemeinsamen Wahrnehmung des der Kirche gegebenen Auftrags, bezogen auf den konkreten Ort und die konkrete Zeit. Dazu gehören auch Ämter und Funktionen.

Grunddimensionen

Diesen Auftrag soll sie so wahrnehmen, dass dabei die **verschiedenen Grunddimensionen der Kirche** zum Tragen kommen:

Zeugnis (Martyria): Als Zeugnisgemeinschaft ist die Kirche dazu da, dass Menschen im Evangelium dem lebendigen Christus begegnen können.

Gottesdienst (Liturgia): Als gottesdienstliche Gemeinschaft ist die Kirche dazu da, Gott zu loben, seine Nähe zu den Menschen zu verkündigen und miteinander zu feiern.

Dienst (Diakonia): Als Dienstgemeinschaft ist die Kirche dazu da, Menschen mit Wort und Tat, mit Schutz und Hilfe beizustehen.

Gemeinschaft (Koinonia): Als Kommunikationsgemeinschaft ist die Kirche dazu da, ein Ort

gegenseitiger Annahme und wechselseitigen Lastentragens zu sein,

Aus diesen vier Grunddimensionen der Kirche hat die Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“ der EKvW im Jahr 2000 **acht Grundaufgaben** abgeleitet:

- 1. Den Menschen das Evangelium nahe bringen**
- 2. Rituelle und festliche Begleitung an den Eckpunkten des Lebens**
- 3. Seelsorge und Beratung**
- 4. Religiöse Bildung**
- 5. Diakonisches Handeln**
- 6. Gesellschaftliche Verantwortung**
- 7. Ökumenische Beziehungen**
- 8. Priestertum aller Gläubigen**

Frage: *Sehen Sie hiermit Wesen und Auftrag von Kirche hinreichend beschrieben? Fehlen Ihnen wesentliche Aspekte? Findet sich alles davon in angemessener Weise auch in Ihrer Ortsgemeinde?*

2. Konsequenzen für die Gemeindeform

Die vielfältigen inhaltlichen Aspekte, auf denen Wesen und Auftrag von Kirche beschrieben wurden, können in ganz unterschiedlichen Gemeindeformen ihren institutionellen Niederschlag finden. So kann schon im Neuen Testament *ecclesia* gleichzeitig die Hausgemeinde wie die Versammlung aller Christen einer Stadt oder Region bezeichnen. In der Kirchengeschichte haben jahrhundertlang neben Parochialgemeinden auch Ordensgemeinschaften und Kommunitäten existiert, wobei über die Zugehörigkeit zu den einen nach rein territorialen Gesichtspunkten und zu den andern eher nach subjektiver Neigung entschieden wurde. Im ev. Raum entstanden insbesondere durch die Erweckungsbewegungen des 19. Jahrhunderts Gemeinschaften, Vereine - und vereinzelt auch Personalgemeinden als Ergänzung bzw. Alternative zur Parochie. **Dennoch hat sich auch in unserer westfälischen Kirche die Parochie schließlich als Gemeindeform mit Monopolanspruch entwickelt. Sie ist bis heute innerhalb der Kirchenordnung die rechtlich einzig legitimierte Gemeindeform - wenn man von gewissen Sonderformen wie z.B. den Anstaltsgemeinden oder Studierenden-Gemeinden einmal absieht. Die Frage drängt sich auf, ob der strukturelle Fundamentalismus mit seiner einseitigen Festlegung auf die Parochialgemeinde theologisch haltbar und zeitgemäß ist.**

Das EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“ tritt demgegenüber für eine Vielfalt ev. Gemeindeformen ein und plädiert nicht nur für die freie Gemeindewahl jedes einzelnen Christen unabhängig von seinem Wohnort, sondern damit auch zugleich für einen verantwortlichen Wettbewerb verschiedener Gemeindeformen untereinander (Seite 53-57).

Die Vielfalt unterschiedlicher Gemeindeformen wird u. a. damit begründet:

- 1. Andere Gemeindeformen als die Parochie erreichen Menschen aus anderen Milieus**, was allein schon aus missionarischen Gründen geboten erscheint. Damit begegnet die Kirche der faktischen Milieuverengung vieler Parochien und erweitert ihren Aktionsradius.
- 2. Durch die gewachsene Mobilität haben viele Menschen nicht mehr von vornherein ihren Lebensmittelpunkt da, wo sie wohnen.** Sie sind eher netzwerkorientiert, d.h. an für sie Gewinn versprechenden Kontakten zu anderen Menschen bzw. Interessengemeinschaften jenseits des eigenen Wohnumfelds und ohne Festlegung auf Dauer.
- 3. Manche Menschen haben den Eindruck, durch die Angebotsstruktur einer Parochialgemeinde mit festen Gruppen und regelmäßigen Zusammenkünften kirchlich sogleich „vereinnahmt“ zu werden.**

Sie möchten stattdessen von Fall zu Fall entscheiden, wann und wo sie sich auf die Kirche

und ihr Angebot einlassen.

Natürlich kann auch eine Ortsgemeinde versuchen, solchen unterschiedlichen Erwartungen gerecht zu werden, z. B. durch Profilierung ihres Angebots - etwa durch spezifische Zielgruppenarbeit oder zeitlich befristete Projekte, die Menschen sehr bewusst über Nähe und Distanz zur Kirche bzw. ihr Teilnahmeverhalten selber bestimmen lassen.

Allerdings sollte das Plädoyer für eine Vielfalt ev. Gemeindeformen nicht zu Lasten einer inhaltlichen Aufweichung des Gemeindeverständnisses (s.o.) gehen. Manche Aussagen aus dem EKD-Impulspapier etwa über „Passanten“ - bzw. „Medien-Gemeinden“ (Seite 56) lassen doch wesentliche *notae ecclesiae* außer acht wie z. B. die konkrete leibhaftige Gemeinschaft von Menschen, die sich im Namen Jesu versammeln.

Frage: In welcher Weise sollte sich die EKvW für neue Gemeindeformen auch jenseits der Grundform des Parochie öffnen? Befürworten Sie die Entwicklung eigener Personalgemeinden - so wie sie z. B. die KO der EKIR inzwischen grundsätzlich in Betracht zieht? (Art 112,2 der KO: „Kirchengemeinden können auch als Personalgemeinden für bestimmte Aufgabenbereiche gebildet werden, wenn ein gesamtkirchliches Interesse besteht“ ...) Allerdings hat die EKIR dazu bisher auch noch keine organisatorischen Einzelheiten regelndes Kirchengesetz erlassen, Oder erscheinen Ihnen die Risiken durch Abgrenzung und Konkurrenzdenken z. B. größer als die Chancen einer rechtlichen Ermöglichung unterschiedlicher Gemeindeformen?

In der Arbeitsgruppe sollen Beispiele ergänzender Gemeindeformen zur Parochie bzw. innerhalb der parochialen Grenzen vorgestellt werden, so die Stadtkirche Unna, die projektierte Jugendkirche in Soest, sowie eine Gemeinschaftsgemeinde in Bochum.